

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Oelixdorf**

**Gremium  
Bau- und Umweltausschuss**

| <b>Tag</b>        | <b>Beginn</b>    | <b>Ende</b>      |
|-------------------|------------------|------------------|
| <b>11.01.2016</b> | <b>19.00 Uhr</b> | <b>20.00 Uhr</b> |

**Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. Martin Rentz*  
Vorsitzender

*gez. Hatje*  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Bau- und Umweltausschusses**  
der **Gemeinde Oelixdorf**

**am 11.01.2016**

|                                     |                                    | anwesend |      |
|-------------------------------------|------------------------------------|----------|------|
|                                     |                                    | ja       | nein |
| <b>Mitglieder:</b>                  |                                    |          |      |
| CDU                                 | Rüdiger Kröger (bgl.)              | X        |      |
|                                     | Martin Rentz - Vorsitzender -      | X        |      |
|                                     | Michael Gohr                       | X        |      |
| SPD                                 | Gero Pulmer - stellv. Vors. -      | X        |      |
| FDP                                 | Jürgen Gripp                       | X        |      |
| <b>Stellvertretende Mitglieder:</b> |                                    |          |      |
| CDU-Fraktion:                       | 1. Manfred Bertermann              |          |      |
|                                     | 2. Jörgen Heuberger                |          |      |
| SPD-Fraktion:                       | 1. Björn Warnke                    |          |      |
|                                     | 2. Rainer Gosau                    |          |      |
| F.D.P.-Fraktion:                    | 1. Walter Broocks                  |          |      |
| <b>Gemeindevertreter:</b>           |                                    |          |      |
| CDU                                 | Kathrin Pfeiffenberger             | X        |      |
|                                     | Anne Kahl                          | X        |      |
|                                     | Jörgen Heuberger - Bürgermeister - | X        |      |
|                                     | Thies Möller                       |          | X    |
|                                     | Manfred Bertermann                 | X        |      |
| SPD                                 | Björn Warnke                       | X        |      |
|                                     | Rainer Gosau                       | X        |      |
|                                     | Gisela Albrecht                    | X        |      |
| FDP                                 | Walter Broocks                     | X        |      |

**Ferner anwesend:**

Herr Hatje als Protokollführer

**Gemeinde Oelixdorf**  
**- Bau- und Umweltausschuss -**



Chaussee 31  
25524 Oelixdorf  
☎: 04821 - 9659  
Fax: 04821 - 95 78 82 0  
28.12.2015

**Einladung**  
zur Sitzung

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Bau- und Umweltausschuss</b>   | Datum<br><b>Mo., 11.01.2016</b>                | Uhrzeit<br><b><u>19.00 Uhr</u></b>       |
| Sitzungsort<br><b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in<br/>25524 Oelixdorf</b> | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Straße Sürgen
3. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Gartenstraße
4. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Unterstraße
5. Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen
6. Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße
7. Mitteilungen und Anfragen

*Die Sitzungsvorlagen werden nachgereicht.*

gez. Rentz  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Im Anschluss findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## **Protokoll Bauausschuss Oelixdorf am 10.01.2016**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Pulmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte

#### **5. Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen**

und

#### **6. Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße**

vor den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 zu beraten, da diese Satzungen vor der Festlegung der Ausbauprogramme beschlossen werden sollten.

Herr Hatje erläutert, dass hierfür kein rechtliches Erfordernis besteht.

Der Antrag von Herrn Pulmer wird mit

**2 Ja-Stimmen und  
3 Nein-Stimmen**

abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Straße Sürgen**

Vorsitzender Rentz erläutert, dass die Gemeinde Oelixdorf im Jahre 2010 aufgrund der Verpflichtung lt. Gemeindeordnung eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat.

Es werden jetzt im Zuge der Verlegung von Glasfaserkabel durch die Stadtwerke Neumünster in den Straßen Sürgen, Gartenstraße und Unterstraße die Asphaltdecken in den dortigen Gehwegen aufgebrochen. Normalerweise werden diese Decken nach der Kabelverlegung wieder mit Asphalt für den Bereich des Kabelgrabens wieder hergestellt. Da die schon jetzt vorhandene Decke teilweise aus einem Flickwerk aufgrund anderer Erdarbeiten besteht und verschiedene Risse aufweist, sollte die gesamte Gehwegoberfläche mit Pflastersteinen wieder hergestellt werden. Die Stadtwerke Neumünster beteiligen sich mit 63,00 € je lfd. Meter.

Dieser Betrag kann für die Gesamtmaßnahmen auskömmlich sein, wenn die Tragfähigkeit des Unterbaus der Gehwege ausreicht. Eine genaue Aussage hierzu kann erst nach Aufbruch der Asphaltdecke gemacht werden. Ansonsten muss die Gemeinde zusätzliche Kosten aufbringen. Für diese hat die Gemeinde Oelixdorf lt. der Straßenausbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben. Die Anlieger werden im Sürgen und in der Gartenstraße mit 53 % und in der Unterstraße mit 30 % an den Kosten beteiligt.

Herr Gosau verlässt für die weitere Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 27/2015 vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch in der Straße Sürgen das Betonpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verlegt werden soll. Die Beschlussfassung ist deshalb entsprechend zu ändern.

Ansonsten empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau der Gehwege in der Straße Sürgen das folgende Ausbauprogramm:

### **Ausbauprogramm**

a) vorhandener Zustand:

In der Straße Sürgen sind die Gehwege vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 1 bis 11 (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 16 (nördliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 15 im Bereich des Wendeplatzes (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 27 im Kurvenbereich der Straßeneinmündung (nordwestliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 0,60 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenbord, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Straße Sürgen vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 1 bis 11 (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 16 (nördliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 15 im Bereich des Wendeplatzes (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 27 im Kurvenbereich der Straßeneinmündung (nordwestliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhanden Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung wird nicht verändert.

Für die Pflasterung wird das Betonsteinpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verwendet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Gartenstraße**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 29/2015 vor.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Gartenstraße das folgende Ausbauprogramm:

**Ausbauprogramm**

a) vorhandener Zustand:

In der Gartenstraße sind die Gehwege vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 4 bis 14 (westliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 0,60 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant

gestellten Rasenbord, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Gartenstraße vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 4 bis 14 (westliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen. Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung wird nicht verändert. Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verwendet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Unterstraße**

Die Herren Gosau und Kröger verlassen für die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Bertermann nimmt als stellv. Ausschussmitglied für Herrn Kröger an der Sitzung teil.

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 28/2015 vor.

Herr Hatje erläutert für die spätere Abrechnung der Ausbaubeiträge, dass in der Unterstraße ein Abrechnungsabschnitt von der Einmündung Straße nach Kollmoor bis zur Einmündung der Horststraße gebildet wird.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Unterstraße das folgende Ausbauprogramm:

### **Ausbauprogramm**

a) vorhandener Zustand:

In der Unterstraße sind die Gehwege vor den Grundstücken  
- mit den Hausnummern 35 (ab Ende des bereits gepflasterten Gehweges)  
bis 37 (östliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 1,00 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenbord, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Unterstraße vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 35 (ab Ende des bereits gepflasterten Gehweges)  
bis 37 (östliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung wird nicht verändert.

Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verwendet.

**Abstimmungsergebnis:            einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 5: Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 31/2015 vor.

Herr Pulmer hat auf der Homepage des Amtes unter Ortsrecht der Gemeinde Oelixdorf die in der Sitzungsvorlage genannte Erschließungsbeitragssatzung nicht gefunden, so dass er die Angaben in der Sitzungsvorlage nicht nachvollziehen konnte.

Herr Hatje erläutert, dass die Gemeinde Oelixdorf 2002 im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugebiets Wriethen eine Erschließungsbeitragssatzung erlassen hat. Er wird veranlassen, dass diese Satzung ebenfalls auf der Homepage eingestellt wird.

Laut der Erschließungsbeitragssatzung ist eine Erschließungsanlage hergestellt, wenn die betreffenden Straßen mit Gehwegen, also mit zwei Gehwegen versehen wurden. Da die Straße Sürgen und auch die Gartenstraße jeweils nur mit einem einseitigen Gehweg hergestellt wurden, gelten diese Straßen im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts als noch nicht hergestellt. Es können somit noch keine Ausbaubeiträge abgerechnet werden. Bei einer Abrechnung als Erschließungsmaßnahme müssten die Anlieger sogar 90 % der Kosten tragen.

Es ist deshalb erforderlich, für die Straßen Sürgen und Gartenstraße die endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung als Abweichung zur Erschließungsbeitragssatzung festzulegen.

Hierzu gehört somit, dass diese Straßen mit einem einseitigen Gehweg als hergestellt gelten.

Frau Kahl weist darauf hin, dass es in Oelixdorf noch weitere Straßen mit nur einem Gehweg gibt. Für diese müssten dann auch entsprechende Satzungen erlassen werden.

Herr Hatje erläutert, dass man sich jetzt nur auf die Straße Sürgen und Gartenstraße bezogen hat. Er regt an, dass alle anderen Straßen ebenfalls betrachtet werden, um dann ggf. für diese Straßen auch die Herstellungsmerkmale in einer Satzung festzulegen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt somit der Gemeindevertretung, folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen:

## **Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Oelixdorf (Erschließungsbeitragssatzung) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.01.2016 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Abweichend von § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Oelixdorf wird für die Erschließung der nachstehenden Erschließungsanlage folgendes bestimmt:

Zur endgültigen Herstellung der nachfolgenden Erschließungsanlage sind ausreichend:

#### **Straße Sürgen**

Einseitiger Gehweg

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:           4 Ja-Stimmen  
  1 Stimmenenthaltung**

#### **Zu Pkt. 6:   Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 30/2015 vor.

Herr Gripp bittet darüber nachzudenken, ob in der Gartenstraße nicht auch der Gehweg vor den Grundstücken Gartenstraße 2 und Oberstraße 22 a mit Pflaster ausgebaut werden sollte.

Vorsitzender Rentz gibt zu Bedenken, dass in diesem Abschnitt kein Glasfaserkabel verlegt wird und hierfür die vollen Kosten anfallen würden. Man sollte sich jetzt nur auf die Bereiche mit der Glasfaserverlegung konzentrieren.

Ansonsten empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße:

## **Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Oelixdorf (Erschließungsbeitragssatzung) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.01.2016 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Abweichend von § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Oelixdorf wird für die Erschließung der nachstehenden Erschließungsanlage folgendes bestimmt:

Zur endgültigen Herstellung der nachfolgenden Erschließungsanlage sind ausreichend:

#### **Gartenstraße**

Einseitiger Gehweg vor den Grundstücken 4 bis 14 (westliche Straßenseite) und vor den Grundstücken Gartenstraße 2 und Oberstraße 22 a (westliche Straßenseite)

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:           4 Ja-Stimmen  
  1 Stimmenenthaltung**

#### **Zu Pkt. 7:   Mitteilungen und Anfragen**

- Vorsitzender Rentz berichtet, dass die neue Rechenanlage im Klärwerk in Betrieb genommen wurde. Der Klärwärter ist bisher sehr zufrieden mit dieser Anlage. Es gibt keine Probleme bezüglich der Reinigung. Der Abfallanfall hat sich ebenfalls vermindert.
- Vorsitzender Rentz teilt mit, dass auch das IDM-Durchflussmengenmeßgerät im Klärwerk eingebaut wurde. Dieses muss jetzt noch kalibriert werden.
- Vorsitzender Rentz wurde von Einwohnern auf die schlechte Ausleuchtung im Bereich Bornstücken – Roggenhof angesprochen. Er kann dieses bestätigen und hält dort eine weitere Straßenlampe für erforderlich.
- Für 2016 wurden keine Deckenerneuerungsmaßnahmen beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet. Es soll zunächst das Sanierungsprogramm lt. den SÜVO-Untersuchungen abgewartet werden.

- Herr Kröger weist auf die schlechte Ausleuchtung im Bereich Chaussee / Nöthen hin. Vorsitzender Rentz erläutert, dass im Haushalt 2016 9.000 € für zusätzliche Straßenlampen bereit stehen. Der Bau- und Umweltausschuss wird diesbezüglich beraten.
- Herr Gripp berichtet, dass durch das jetzt erforderliche Abstellen der Bio-Tonnen am Straßenrand die Gehwege teilweise blockiert sind bzw. sogar der Straßenverkehr behindert wird. Nach seiner Auffassung sind die neuen Vorgaben des Kreises für die Müllabfuhr in Oelixdorf nicht umsetzbar. Bürgermeister Heuberger bittet darum, alle Probleme mit der Müllabfuhr dem Kreis Steinburg mitzuteilen.
- Herr Pulmer teilt mit, dass der Kleider-Container an der Bushaltestelle Bornstücken überfüllt ist. Es werden schon Säcke neben dem Container abgestellt. Er bittet die Amtsverwaltung, die Entleerung des Containers zu veranlassen.
- Lt. Frau Kahl ist auch der Bereich Oberstraße/Unterstraße schlecht ausgeleuchtet.